

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.09.2025

**„Raumbedarfe der Justiz am Standort Bremen-Mitte -
Anmietung der Flächen der bisherigen Fachbuchhandlung
im Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremen“**

A. Problem

Am Standort Bremen-Mitte ist im Bereich der Justizdüne eine zusätzliche Fläche zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Beschäftigten herzurichten. So besteht insbesondere im Bereich der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ein Bedarf zur Bereitstellung von Sozialräumen sowie die Notwendigkeit zur Schaffung von Büroarbeitsplätzen zur Rückführung des Registergerichts, da auf den zur Verfügung stehenden Flächen des Amtsgerichts keine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Außerdem ist zur Herstellung der Sicherheit im Sitzungsbetrieb in der Straf- und Familiengerichtsbarkeit die Schaffung eines optionalen Eingangs zur Separierung von rivalisierenden Verfahrensbeteiligten erforderlich.

Durch die Rückführung des Registergerichts wird auch die synergetische Konzentration aller bürgernahen Fachbereiche auf der Justizdüne weiter vorangetrieben. Zudem werden mit der Aufgabe des Standortes Hans-Böckler-Str. 50 bisher an Dritte geleistete Mietzahlungen nunmehr im Konzern Bremen verbleiben, da der Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremen durch das Sondervermögen Immobilien und Technik verwaltet wird.

1. Synergetische Konzentration bürgernahen Fachbereiche auf der Justizdüne durch die Schaffung von PC-Arbeitsplätze am Hauptstandort des Amtsgericht Bremen

Beim Amtsgericht Bremen standen 2022 nach dem Liegenschaftskataster der Senatorin für Justiz und Verfassung am Standort Ostertorstraße 275 Arbeitsplätze für 297 Beschäftigte zur Verfügung, so dass hier 22 zusätzliche Arbeitsplätze fehlten.

Gemäß Beschluss des Senats vom 01.02.2022 - „Zusätzlicher Raumbedarf der Staatsanwaltschaft sowie des Amts- und Landgerichts Bremen“ wurde für den Flächenbedarf des Amtsgerichts Bremen mit Wirkung zum 01.07.2022 am Standort

Hans-Böckler-Str. 50 über den bereits angemieteten Flächen für das Grundbuchamt Bremen eine weitere Büroetage angemietet, auf der mit dem Registergericht Bremen eine weitere Abteilung des Amtsgerichts untergebracht wurde.

Die Anmietung erfolgte für einen Zeitraum von 5 Jahren und endet folglich zum 30.06.2027, wenn die Option zur Verlängerung des Mietvertrages nicht wahrgenommen wird. Die aktuelle jährliche Miete beträgt 97.171,90 EUR zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 29.247,51 EUR.

Teil der Strategie der Liegenschaftsbewirtschaftung im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung ist neben der effektiveren Nutzung der Bestandsflächen durch Desk-Sharing-Modelle auch die synergetische Konzentration aller bürgernahen Fachbereiche auf der Justizdüne. Im Fokus der Bemühungen stehen hier insbesondere die Rückführung des Registergerichts Bremen und des Grundbuchamts Bremen auf die Justizdüne.

Neben den Bemühungen, das Grundbuchamt im Gebäude des ehemaligen Postamts 1 unterzubringen, ist auch die Integration des Registergerichts Bremen in den Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremen auf den Flächen der ehemaligen Fachbuchhandlung Kamloth Teil der geplanten Rückführung aller bürgernahen Fachbereiche auf die Justizdüne.

Aktuell ist das Registergericht mit insgesamt 17 Arbeitsplätzen auf der angemieteten Fläche in der Hans-Böckler-Str. 50 untergebracht. Da nicht nur das Registergericht auf die elektronische Vorgangsbearbeitung umgestellt ist, sondern auch der weit überwiegende Anteil der weiteren Fachabteilungen des Amtsgerichts bis zum Ende des Mietzeitraums in der Hans-Böckler-Str. 50 die elektronische Gerichtsakte eingeführt haben werden, können auf der Grundlage von Desk-Sharing bzw. ortsflexiblen Arbeiten Effekte zur optimierten Nutzung der Bestandsflächen generiert werden. In der Folge wird durch die Rückführung des Registergerichts in den Gebäudekomplex des Amtsgerichts und eine weitere Konzentration der bürgernahen Justizdienstleistungen auf der Justizdüne ermöglicht.

2. Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen an Sozialräume für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister

Die Anforderungen an die Ausstattung im Wachtmeisterbereich sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die Zunahme der Sitzungen mit erforderlichen Haftvorführungen von teilweise mehreren Angeklagten, Begleitungen von weiteren sicherheitsrelevanten Verfahren sowie durch die notwendige Besetzung der dauerhaften Einlasskontrollen, ist die Anzahl der erforderlichen Wachtmeisterinnen und Wachtmeister stetig gestiegen.

Aktuell sind in der gemeinsamen Wachtmeisterzentrale beim Amtsgericht Bremen 16 Wachtmeisterinnen und 37 Wachtmeister beschäftigt. Den somit insgesamt 53 Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern stehen im Kellergeschoss des Amtsgerichts Bremen zwei getrennte Umkleideräume (13 qm/57 qm) sowie ein Sozialraum mit einer Fläche von 27 qm zur Verfügung, die der gestiegenen Mitarbeiteranzahl nicht mehr gerecht werden. Die unzureichende Unterbringung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister wird regelmäßig durch das Zentrum für Gesunde Arbeit der Freien Hansestadt Bremen gerügt, da die durch die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A4.1“ geforderte Mindestfläche je Beschäftigtem deutlich unterschritten wird.

Da aufgrund fortwährend steigender Sicherheitsanforderungen der Gerichte nicht mit einer Reduzierung der Anzahl der Beschäftigten im Wachtmeisterdienst gerechnet werden kann und auch ein weiterer Anstieg der Beschäftigtenanzahl nicht ausgeschlossen ist, ist hier dringender Handlungsbedarf geboten und die Schaffung eines weiteren Umkleidebereichs/Sozialraumes zwingend erforderlich.

3. Schaffung eines optionalen Eingangsbereichs für das Amts- und Landgericht

Beim Land- und Amtsgericht Bremen steht aktuell für jedes Gebäude ein zentraler Eingang zur Verfügung, über den Besuchende in die Gebäude gelangen können. Beide Eingänge sind mit der entsprechenden technischen Infrastruktur zur Personen- und Gepäckkontrolle ausgestattet. Ein weiterer Eingang steht Besuchenden der Sitzungen im Schwurgerichtssaal 218 des Landgerichts zur Verfügung, der aber nicht als weiterer Zugang für die weiteren Gerichtssäle des Landgerichts nutzbar ist. Die weiteren Eingänge des Landgerichts sind aufgrund der baulichen Gestaltung nicht barrierefrei und auch für eine gesonderte Eingangskontrolle nicht ge-

eignet. Auch für das Amtsgericht Bremen steht kein weiterer Zugang zur Verfügung, so dass die Separierung rivalisierender Gruppen während der Einlassphase für beide Häuser aktuell nicht realisierbar ist. Um den steigenden Anforderungen im Sicherheitsbereich gerecht zu werden, ist die Schaffung eines weiteren optionalen Eingangs für beide Häuser strategisch ratsam und wird auch von der Polizei Bremen dringend empfohlen.

B. Lösung

Am Standort Ostertorstraße war im Erdgeschoss des Amtsgerichtsgebäudes bisher die Fachbuchhandlung „Kamloth“ untergebracht. Zu der Fläche gehören neben dem bisherigen Ladenlokal auch der alte Eingangsbereich A sowie die Räumlichkeiten der alten Wachtmeisterzentrale des Amtsgerichts Bremen.

Der gesamte Bereich ist über das vorhandene Treppenhaus und die Fahrstühle des Amtsgerichts erschlossen, da die Fläche bis 2005 bereits durch die Justiz genutzt wurde.

Auf der Fläche des bisherigen Ladenlokals sollen zwei Umkleideräume/Sozialräume nebst Sanitärräumen für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister entstehen, die den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechen.

Auch die Einrichtung eines optionalen Eingangs für das Land- und Amtsgericht soll hier realisiert werden. Mit Wiederherstellung des früheren Eingangs A des Amtsgerichts soll im Ergebnis ein optionaler barrierefreier Zugang geschaffen werden, der auch über eine ausreichende Fläche zur Durchführung von Personenkontrollen verfügt. Diese Zugangsmöglichkeit soll für beide Gerichte als zusätzlicher Sicherheitszugang genutzt werden, so dass bei entsprechender Sicherheitsbewertung rivalisierende Gruppen getrennt zum Gerichtssaal geleitet werden können. Auch für Sitzungen mit hohem Publikumsaufkommen, z. B. für Zwangsversteigerungsverfahren, soll die temporäre Öffnung dieses Eingangs nutzbar gemacht werden und den Haupteingang entlasten sowie Verzögerungen durch Personenkontrollen, die zu Störungen im Ablauf der Gerichtsverhandlungen führen, vermeiden. Eingangskontrollen wären unter Nutzung der mobilen Personenkontrollanlagen und Handsonden darstellbar. Für eine notwendige Vereinzelung zur Durchsuchung ist ein Durchsuchungsraum vorgesehen. Zudem soll auch für die Beschäftigten in diesem Gebäudeteil ein zusätzlicher Personaleingang geschaffen werden, so dass die Eingangssituation neben dem Haupteingang entzerrt wird.

Im Bereich der ehemaligen Wachtmeisterzentrale sollen zudem 10 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und für die Nutzung durch das Registergericht hergerichtet werden. Die Reduzierung um sieben der erforderlichen Arbeitsplätze für das Registergericht im Vergleich zum Standort Hans-Böckler-Str. 50 soll durch entsprechende Desk-Sharing-Modelle im Registergericht und in den weiteren auf elektronische Aktenführung umgestellten Fachabteilungen des Amtsgerichts erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Gebäudeteil mit einer Gesamtfläche von ca. 517,93 qm wurde der Justiz von Immobilien Bremen zur Anmietung angeboten. Der Entwurf des Mietvertrages weist bei einer Laufzeit von 20 Jahren eine Jahresindexmiete 85.890,37 EUR auf. Die Nebenkosten werden sich zu einem weit überwiegenden Teil im Gesamtbedarf des Amtsgerichts amortisieren, da lediglich die Verbrauchskosten für Strom, Heizung und Wasser zu kontieren sind. Alle weiteren Betriebskosten sind über den Hauptvertrag des Amtsgerichts bereits abgedeckt und werden durch die zusätzliche Anmietung nicht erhöht. Aktuell können die zu erwartenden Nebenkosten insoweit nicht quantifiziert werden. Die Nebenkosten wurden daher auf Grundlage des bisherigen Werte des Amtsgerichts Bremen auf monatlich 1.000 EUR, bzw. 12.000 EUR jährlich geschätzt. Um einen barrierefreien Zugang zu allen Büroräumen sicherzustellen zu können, sind die Verkehrswege vor den Büroräumen um eine Fläche von 26,62 m² zu erweitern. Für die Errichtung dieser Erweiterungsfläche ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 74.000 EUR durch die Justiz zu leisten.

Mit der Anmietung der genannten Fläche kann neben der Schaffung von Sozialräumen für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, ein optionaler Eingang für das Land- und Amtsgericht errichtet und der strategisch angestrebte Rückzug des Registergerichts auf die Justizdüne realisiert werden. Einhergehend werden die Mietzahlungen nicht nur gesenkt, sondern bisher an Dritte geleistete Mietzahlungen nunmehr im Konzern Bremen verbleiben, da der Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremen durch das Sondervermögen Immobilien und Technik verwaltet wird. Die Anmietung stellt bei gleichzeitiger Aufgabe des Standortes in der Hans-Böckler-Str. 50 mit einer jährlichen Einsparung von mindestens 30.000 EUR insoweit auch die wirtschaftlichste Lösung dar.

C. Alternativen

Die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen zur Herstellung von Sozial- und Umkleideräumen für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ist ohne Anmietung zusätzlicher Flächen im Amts- und Landgericht aktuell nicht darstellbar. Eine Auslagerung der Sozial- und Umkleideräume, z. B. in das Justizzentrum Am Wall oder das Justizzentrum II, scheidet aus, da auch dort keine räumlichen Kapazitäten vorhanden sind. Außerdem müssen die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, auch während der Pausenzeiten, im Falle einer Alarmierung den Einsatzort im Land- und Amtsgericht kurzfristig erreichen können.

Auch die Einrichtung eines barrierefreien zusätzlichen Eingangs ist nur im dargestellten Bereich möglich. Das Amtsgericht verfügt über keine weiteren Eingänge mit entsprechenden nachfolgenden Flächen zur Einrichtung einer Einlasskontrolle. Die zur Verfügung stehenden Eingänge des Landgerichts sind ferner nicht barrierefrei und scheiden daher aus.

Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen ist für das Amtsgericht nur durch Fortsetzung der Anmietung am Standort Hans-Böckler-Str. 50 darstellbar. Dies entspricht aber nicht der dargestellten Strategie zur Zentralisierung sämtlicher bürgernahen Fachbereiche auf der Justizdüne. Zudem würde eine externe Anmietung fortgesetzt, obwohl geeignete Flächen im Bestand des Sondermögens Immobilien und Technik zur Verfügung stehen. Die Fortsetzung der Anmietung am Standort Hans-Böckler-Str. 50 soll daher nicht weiterverfolgt werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

I. Finanzplanung

Die Anmietung vom 01.04.2027 - 31.03.2047 erfolgt zu den nachfolgend genannten Konditionen:

Fläche	Fläche (qm)	Kaltmiete (EUR/qm)	Monatskaltmiete (EUR)	Nebenkosten (EUR)	Jahreskaltmiete (EUR)
Bestandsfläche	491,31	14,39	7.069,95	1.000 *	84.839,41
Erweiterungsfläche	26,62	3,29	87,58	-	1.050,96
Gesamt	517,93		7.157,53	1.000 *	85.890,37

* In den Nebenkosten ist die Verwaltergebühr von Immobilien Bremen in Höhe von 2,4 % der Monatsmiete (aktuell 171,78 EUR) enthalten. Die Kosten für Heizung, Wasser und Strom können aktuell nicht final quantifiziert werden und wurden daher auf Basis der Nebenkosten des Amtsgericht geschätzt.

Für die Anmietung wird daher eine Jahreskaltmiete von 85.890,37 EUR zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 12.000 EUR zu Grunde gelegt.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT). Grundsätzlich wird über die Nutzung von städtischen Gebäuden eine Nutzungsvereinbarung mit Immobilien Bremen auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn – wie im vorliegenden Fall, dass das SVIT eigene Mittel für die Herrichtung der Mietfläche investiert. In diesen Fällen wird eine Kostenmiete zur Finanzierung der vorab geleisteten Investitionskosten berechnet und eine Mindestlaufzeit vereinbart, im vorliegenden Fall für 20 Jahre. Die Investitionsmittel wurden i.H.v. 1.307.000 EUR vorab aus dem Gebäude-sanierungsprogramm geleistet (s. [VL 21/3804](#), Nr. 145), von denen 715.000 EUR als Sanierungsanteil und 592.000 EUR auf den Nutzer entfallen. Die auf den Nutzer entfallenen und in der Kostenmiete enthaltenen Beträge (592.000 EUR) werden dem Zweck des Gebäudesanierungsprogramm wieder zugeführt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietzahlungen über den Zeitraum von 20 Jahren ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.717.810 EUR bei der Haushaltsstelle 0132.518 50-5 „Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT)“ mit Abdeckung in 2027 (64.420 EUR), 2028-2046 (85.900 EUR p.a.) und 2047 (21.480 EUR) erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung wird im Rahmen der vom Senat am 17.06.2025 beschlossenen Eckwerte 2026/2027 sowie der Orientierungswerte 2028/2029 und deren Fortschreibung im Justizhaushalt (PPL 11) sichergestellt

Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Nichtinanspruchnahme der bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ im Produktplan 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

Die haushaltsrechtliche Absicherung der Nebenkosten wird bei der Haushaltsstelle 0132.517 00-2 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) im Justizhaushalt über die vorhandenen Barmittelanschlüsse innerhalb der beschlossenen Eck- und Orientierungswerte sowie deren Fortschreibung sichergestellt. Es handelt sich um laufende Geschäfte gem. der Verwaltungsvorschriften zu § 38 LHO.

Der Baukostenzuschuss für die Herrichtung der Fläche in Höhe von 74.000 EUR wird bei der Haushaltsstelle 0100.700 00-0 (Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen) im Justizhaushalt über Barmittelanschlüsse in 2025 sichergestellt. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt im Rahmen einer Nachbewilligung gemäß § 4 des Haushaltsgesetze 2025.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Gegenstand der Vorlage ist die Ergänzung des bestehenden Mietvertrages des Amtsgerichts Bremen, so dass sich keine Veränderungen zum Status quo ergeben. Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form der Gewährleistung der Sicherheit im Land- und Amtsgericht Bremen sowie der Pflege der öffentlichen Register, besteht unabhängig vom Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bediensteten des Amtsgerichts beträgt ca. zwei Drittel, so dass von der Ergänzung des Mietvertrages Frauen überproportional betroffen sind. Geschlechtsspezifische Auswirkungen sind mit der Vertragsverlängerung nicht verbunden.

IV. Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Diese Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Flächen der ehemaligen Fachbuchhandlung im Amtsgerichtsgebäude für das Amtsgericht Bremen benötigt werden.
2. Der Senat stimmt der Ergänzung des Mietvertrages Ostertorstr. 25 - 31 in Bremen für den Zeitraum vom 01.04.2027 - 31.03.2047 mit einer Kaltmiete von 1.717.808

EUR zuzüglich dargestellter Nebenkosten in Höhe von 240.000 EUR für den Mietzeitraum zu.

3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von insgesamt 1.717.810 EUR für die Mietzahlungen für die Haushaltsjahre 2027 - 2047 bei der Haushaltstelle 0132.518 50-5 „Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT)“ zu. Zum Ausgleich darf die auf der Haushaltstelle 0995.971 11-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ im Produktplan 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigung über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 16.09.2025

Datum : 02.09.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mietvertragsabschluss - Ergänzungsfläche Ostertorstr. 28 – 31, 28195 Bremen - Amtsgericht Bremen
(bisherige Fachbuchhandlung)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Abschluss des Mietvertrages bezüglich der Ergänzungsfläche im Amtsgericht Bremen	1
2	Verlängerung des Mietvertrages für die Flächen in der Hans-Böckler-Str. 50.	2
n		

Ergebnis

Mit der Anmietung werden bei gleichzeitiger Aufgabe des Standortes in der Hans-Böckler-Str. 50 jährlichen mindestens 30.000 EUR eingespart und Mietzahlungen zukünftig im Konzern Bremen geleistet. Der Abschluss des Mietvertrages für die Ergänzungsfläche des Amtsgerichts Bremen (bisherige Fachbuchhandlung) ist die wirtschaftlichste Alternative. Räumlichkeiten zu einem günstigeren Mietpreis und in entsprechend günstiger Anbindung zu vorhandenen Liegenschaften stehen nicht zur Verfügung.

Weitergehende Erläuterungen

Am Standort Bremen-Mitte besteht im Bereich der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ein Bedarf zur Bereitstellung von Sozialräumen sowie die Notwendigkeit zur Schaffung von Büroarbeitsplätzen zur Rückführung des Registergerichts, da auf den zur Verfügung stehenden Flächen des Amtsgerichts keine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Außerdem ist zur Herstellung der Sicherheit im Sitzungsbetrieb in der Straf- und Familiengerichtsbarkeit die Schaffung eines optionalen Eingangs zur Separierung von rivalisierenden Verfahrensbeteiligten erforderlich.

Der ausgewiesene Gebäudeteil mit einer Gesamtfläche von ca. 517,93 qm wurde der Justiz von Immobilien Bremen zur Anmietung angeboten. Der Entwurf des Mietvertrages weist bei einer Laufzeit von 20 Jahren eine Jahresindexmiete 85.890,37 EUR auf. Zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu allen Büroräumen sind die Verkehrswege um eine Fläche von 26,62 m² zu erweitern. Für die Errichtung dieser Erweiterungsfläche ist ein investiver Baukostenzuschuss in Höhe von 74.000 EUR durch die Justiz zu leisten.

Mit der Anmietung können die dargelegten Bedarfe am Standort Mitte bedient werden. Einhergehend werden die Mietzahlungen nicht nur gesenkt, sondern bisher an Dritte geleistete Mietzahlungen nunmehr im Konzern Bremen verbleiben, da der Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremen durch das Sondervermögen Immobilien und Technik verwaltet wird. Die Anmietung stellt bei gleichzeitiger Aufgabe des Standortes in der Hans-Böckler-Str. 50 mit einer jährlichen Einsparung von mindestens 30.000 EUR insoweit auch die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die Abdeckung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung wird im Justizhaushalt sichergestellt und ist in der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 16.09.2025

Datum : 02.09.2025

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2028	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Auslastung der Teilfläche	Prozent	>90

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung